



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e. V. (DGfN)

Aktuell seit 13.08.2026 11:43:22

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000091
Ersteintrag:	18.01.2022
Letzte Änderung:	13.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	13.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Großbeerenstr. 89 10963 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493025800940 E-Mail-Adressen: gs@dgfn.eu Webseiten: www.dgfn.eu

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. med. Martin Kuhlmann**
Funktion: Präsident, Mitglied des Vorstands
2. **Prof. Dr. med. Elke Schäffner**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
3. **PD Dr. med. Georg Schlieper**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
4. **Prof. Dr. med. Gunnar Henrik Heine**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
5. **Dr. med. Nicole Helmbold**
Funktion: Generalsekretärin
6. **Prof. Dr. Julia Weinmann-Menke**
Funktion: Mitglied des Vorstandes
7. **Dr. Stephanie Ida Titze M Sc PH**
Funktion: Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Prof. Dr. med. Martin Kuhlmann**
2. **Prof. Dr. med. Elke Schäffner**
3. **PD Dr. med. Georg Schlieper**
4. **Prof. Dr. med. Gunnar Henrik Heine**
5. **Dr. med. Nicole Helmbold**
6. **Prof. Dr. Julia Weinmann-Menke**
7. **Dr. Stephanie Ida Titze M Sc PH**

Gesamtzahl der Mitglieder:

3.411 Mitglieder am 22.04.2026, davon:

3.382 natürliche Personen

29 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.
2. Informationsdienst Wissenschaft e. V.
3. European Kidney Health Alliance
4. Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK)
5. European Renal Association (ERA)
6. InnoNet HealthEconomy e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Grundlagen der Arbeit des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Erziehung, Bildung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege auf dem Gebiet der Nephrologie. Hierzu wird der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und externen Akteurinnen und Akteuren aus Öffentlichkeit, Wissenschaft und Politik angestrebt. Mithilfe von Positionspapieren informieren wir über Herausforderungen und Potenziale von Prävention, Früherkennung und frühzeitiger Behandlung von Nierenkrankheiten und machen Vorschläge für gesetzliche Regelungen zur Förderung der Nierengesundheit. Des Weiteren bringt der Verband seine Mitglieder mit Politikerinnen und Politikern zusammen, um den direkten Dialog zu fördern. Es werden Fachveranstaltungen und Podien organisiert, aber auch unmittelbar Stellungnahmen und Gutachten veröffentlicht und/oder an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Etablierung eines Lebendspenderegisters im Zusammenhang mit dem Transplantationsregister

Beschreibung:

Die gesetzliche Verankerung von Regelungen für eine Erweiterung des bestehenden Transplantationsregisters nach § 15a TPG soll erreicht werden, damit es ebenfalls die Aufgaben eines Lebendspende-Register abbildet. Hierdurch soll eine verbesserte, personalisierte Risikovorhersage eines jeden Lebendspenders erreicht werden. Als Vorbild oder Kooperationspartner für die Ausgestaltung und die praktische Umsetzung kann beispielsweise das Deutsche Lebendspende Registers (SOLKID-GNR) dienen.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 378/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13252 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

2. Streichung des Einwilligungsvorbehalts zur Übermittlung pseudonymisierter Daten an das Transplantationsregister**Beschreibung:**

Die Vorgaben zur Datenübermittlung an das Transplantationsregister in §15e TPG sollen neu gefasst

werden. Der Einwilligungsvorbehalt als Grundlage der Datenübermittlung an das Register soll, in

Analogie zu den Regelungen des Krebsregisters bzw. des Implantatregisters, gestrichen werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 378/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13252 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

3. **Schutz von Kindern durch Beschränkung von Werbung für ungesunde Lebensmittel**

Beschreibung:

Das Kinderlebensmittelwerbegesetz zur Beschränkung von Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, soll umgesetzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406180113** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

4. **Etablierung eines Deutschen Zentrums für Nierengesundheit (DZNG) und eines Dialyseregisters**

Beschreibung:

Im Sinne der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung soll ein Deutsches Zentrum für Nierengesundheit nach dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung etabliert werden. Darüber hinaus soll zur Unterstützung der Arbeit dieses Deutschen Zentrums für Nierengesundheit ein Dialyseregister eingerichtet werden. Hierzu soll ein Gesetz für ein Dialyseregister initiiert werden.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503120007** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

5. Umsetzung des KHVVG in der Nephrologie

Beschreibung:

Die geeignete Umsetzung des KHVVG für den Fachbereich Nephrologie soll begleitet werden. Negative Auswirkungen auf die Sicherstellung der nephrologischen Versorgung und die ärztliche Weiterbildung im Fachbereich der Nephrologie sollen vermieden werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504010060 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

6. Umsetzung der verabschiedeten WHO-Resolution zur Nierengesundheit

Beschreibung:

Mit der verabschiedeten WHO-Resolution "Reducing the burden of noncommunicable diseases through promotion of kidney health and strengthening prevention and control of kidney disease" hat das World Health Assembly am 23. Mai 2025 die chronische Nierenkrankheit (CKD) als globale Volkskrankheit anerkannt. Dies beinhaltet die Förderung gezielter Maßnahmen zur Prävention, Früherkennung und Versorgung von CKD. Nun gilt es, die geforderten Maßnahmen in Deutschland zügig umzusetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu];
Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2508040013 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2510060006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

7. Förderung der Lebendnierenspende**Beschreibung:**

Die DGfN sieht Nachbesserungsbedarf: insbesondere muss bei der Spenderselektion präzisiert werden. Die Forderung, dass ein Lebendspender nicht akzeptiert wird, wenn er „über das OP-Risiko hinaus gefährdet“ wird, steht im Widerspruch zur ebenfalls geforderten umfassenden Risikoauflärung, die ausdrücklich auch mittelbare Folgen und Spätfolgen umfasst. Zudem müssen die im Zusammenhang mit der Lebendspende erhobenen Daten einer wissenschaftlichen Auswertung zugänglich gemacht werden, idealerweise in Zusammenarbeit mit bestehenden Registern.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/3619 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

8. Krankenhausreform muss nephrologische Versorgung sicherstellen**Beschreibung:**

Mit aktuell nur rund 145 nephrologische Kliniken und Abteilungen deutschlandweit besteht keine Überversorgung im Fachgebiet. Jede dieser Einrichtungen arbeitet qualitativ auf höchstem Niveau und wird zur Versorgung der immer größer werdenden Patientengruppe gebraucht. Dies bedeutet, dass sehr genau hingesehen werden muss, damit eine ungeeignete

Anwendung der Planungsinstrumente der Krankenhausreform die nephrologische Versorgung in Deutschland nicht gefährdet. Daher kommt es jetzt darauf an, dass die Leistungsgruppen, das Planungsinstrument (Leistungsgruppen-Grouper) des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) und die Vergütung der Krankenhausreform evaluiert werden, um deren Wirkung transparent aufzuzeigen und bei Bedarf nachzujustieren.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform -
(Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KHG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508200005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Second Action plan on Organ Donation and Transplantation

Beschreibung:

Die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e. V. (DGfN) unterstützt eine europaweite Initiative der European Kidney Health Alliance (EKHA) und weiterer Fachgesellschaften. Diese fordern die Europäische Kommission dazu auf, einen zweiten EU-Aktionsplan zu Organspende und Transplantation auf den Weg zu bringen.

Betroffenes geltendes Recht:

TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2601270010 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

10. Keine Rückschritte in der Früherkennung und Diagnostik der chronischen Nierenkrankheit

Beschreibung:

Überarbeitet werden sollten die geplante Einengung von Früherkennungsuntersuchungen auf „Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie deren Risiken und Begleit- und Folgeerkrankungen“ und Anteile der begleitenden Gesetzesbegründung, da hier relevante Aspekte außer Acht gelassen werden und somit ein falscher Eindruck entsteht. Insbesondere sollte die Darstellung gestrichen werden, die suggeriert, dass Laboruntersuchungen des Urins generell für eine Früherkennung ungeeignet sind. Dies hat die Finanzkommission Gesundheit in ihrem Bericht vom 30. März 2026 auf Seite 153 so auch nicht dargestellt. Vielmehr kritisiert die Finanzkommission Gesundheit die anlasslose Untersuchung des Urins mit einem unselektiven Harnstreifentest auf Eiweiß, Glucose, Erythrozyten, Leukozyten und Nitrit.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604220004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

11. Digitalisierung im Gesundheitswesen unter Einbindung der Leistungserbringer

Beschreibung:

Eine beschleunigte Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine strategische Notwendigkeit. Der Entwurf adressiert richtige Handlungsfelder: ePA-Weiterentwicklung, EHDS-Umsetzung, Interoperabilität, Sekundärnutzung und Entbürokratisierung.

Unsere Kritik richtet sich daher gegen die konkrete Ausgestaltung von Verantwortlichkeiten, Fristen, Sanktionen und Beteiligungsrechten. In der vorliegenden Form wälzt der Entwurf systemische Risiken einseitig auf die Leistungserbringer ab, ohne ihnen entsprechende Mitsprache- und Schutzrechte zu gewähren.

Referentenentwurf:

Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

12. Etablierung eines Registersystems für die Nierengesundheit

Beschreibung:

Deutschland verfügt über kein Register, das alle Patienten mit einer chronischen Nierenkrankheit abbildet. Als nahezu einziges europäisches Land verfügt es noch nicht einmal über ein Dialyseregister für Patienten mit chronischem Nierenversagen, obwohl die Dialysetherapie invasiv und kostspielig ist. Ein gesetzliches Transplantationsregister ist zwar vorhanden; die dort liegenden Daten zur Nierentransplantation können jedoch aufgrund der bisherigen gesetzlichen Vorgaben nicht genutzt werden, um sie mit den anderen Daten zu verknüpfen und auszuwerten. Gleichzeitig wird aktuell das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ Gesundheit) aufgebaut, das genutzt werden sollte, um ein Nierenregistersystem für Deutschland zu etablieren.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu];
Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607080009 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

13. **Einführung eines Primärversorgungssystems in Deutschland darf die Betreuung nierenkranker Menschen nicht verschlechtern**

Beschreibung:

Ein gut ausgestaltetes Primärversorgungssystem bietet Chancen für die Früherkennung von Nierenkrankheiten. Risikofaktoren können konsequenter behandelt, die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen verbessert und unnötige Krankenhausaufenthalte vermieden werden. Damit die zusätzlichen Potenziale eines Primärversorgungssystems tatsächlich ausgeschöpft werden können, müssen für nierenkranke Menschen wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden. Was dazu fehlt, ist eine klare Strategie – ein Nationaler Nierenplan.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608130006 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

440.001 bis 450.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Vorläufiger-Rechnungsabschluss-ohne-Abschlussbuchungen-2025.pdf